Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung der DB Event-Angebote im Rahmen von MICE-Veranstaltungen

1. Grundsatz

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Veranstaltenden und der Deutschen Bahn (DB). Diese ergänzen die bereits genehmigten und veröffentlichten Beförderungsbedingungen (BB) (www.bahn.de/agb), die das Beförderungsverhältnis zwischen dem Reisenden und der DB regeln.

2. Freigabeprozess

Der Veranstaltende meldet die Veranstaltung, für die er seinen Teilnehmenden die DB Event-Angebote bereitstellen möchte, mit einem Vorlauf von mindestens 6 Wochen unter www.bahn.de/mice an. Danach ist keine Anmeldung mehr möglich.

Die DB prüft, ob es sich um eine Veranstaltung im Sinne von MICE handelt und ob die betrieblichen Kapazitäten im gewünschten Zeitraum ausreichen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, erteilt die DB die Freigabe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf dieses Angebot.

3. Angebotskonditionen

Die DB Event-Angebote gelten ausschließlich für Reisen im innerdeutschen Fernverkehr der DB. Der Nahverkehr kann im Vor- und Nachlauf genutzt werden. Als Zielbahnhof ist ein Veranstaltungsort innerhalb Deutschlands zu wählen.

Veranstaltende von eigenen Veranstaltungen sowie PCO (professional congress organizer), die bei einer Einzelveranstaltung mindestens 100 Teilnehmende oder bei mehreren Veranstaltungen im Jahr mindestens 500 Teilnehmende erwarten, können ihre Veranstaltung für die Event-Angebote registrieren.

Der Veranstaltende erhält den Zugang zum Buchungslink für die DB Event-Angebote, welchen er seinen Teilnehmenden zur Verfügung stellt. Die Angebote Super Sparpreis Event und Sparpreis Event sind kontingentiert und buchbar, solange Vorrat reicht. BahnCard-Inhaber erhalten zusätzlich einen entsprechenden BahnCard-Rabatt. Bei allen Angeboten mit Veranstaltungsrabatt sind Kinderermäßigung und die kostenlose Kinder-Mitnahmeregelung ausgeschlossen.

Der Veranstaltende stellt seinen Teilnehmenden einen Nachweis für den Besuch der Veranstaltung (z. B. Eintrittskarte, Teilnahmebestätigung etc.) zur Verfügung und macht darauf aufmerksam, dass dieser bei der Fahrkartenkontrolle im Zug bei Bedarf vorgelegt werden muss.

4. Vertriebsweg

Die DB Event-Angebote sind online buchbar. Nach Freigabe der Veranstaltung durch die DB gemäß Punkt 2 kann der Veranstaltende auf www.bahn.de/mice unter seiner angelegten Veranstaltung den Anreisebutton/ Link auf seiner Internetseite und/ oder dessen Einladung einbinden. Die DB zahlt dafür keine Vergütung.

5. Obliegenheiten und Zustimmung des Veranstaltenden

Die Veranstaltenden erklären sich mit folgenden Punkten einverstanden:

a) mit der Darstellung ihrer Veranstaltung/en in den Beförderungsbedingungen bzw. in der Anlage zu den DB Event-Angeboten auf der Internetseite www.bahn.de/agb

b) gut auffindbare Einbindung der Anreisemöglichkeit mit der DB auf der Website und sofern vorhanden in den Kommunikationsmitteln der Veranstaltung

c) Platzierung des Anreisebuttons/ Links auf der Website und/ oder in Einladungen

d) Zur Verfügung stellen aller relevanten Informationen zum Angebot „DB Event-Angebote“, welche unter der angelegten Veranstaltung in www.bahn.de/mice unter dem Link „Ihre Kommunikationsmittel dt.+engl.“ zu finden sind.

6. Vorteile für den Veranstaltenden

Das Angebot ist für den Veranstaltenden kostenlos. Die DB verlangt keine Gebühren und zahlt im Gegenzug keine Provision. Der Veranstaltende hat durch die Anmeldung der Veranstaltung nach Freigabe das Recht gemäß Punkt 5 d) folgendes zu bewerben:

Im innerdeutschen Fern- und Nahverkehr erfolgt die Anreise in elektrisch angetriebenen Zügen der DB mit Ökostrom. Darüber hinaus kompensiert die DB die indirekten Emissionen sowie die im Nahverkehr anfallenden und verbleibenden Dieselanteile auf Basis Gold Standard.

7. Schlussbestimmungen

Die AGB gelten bis auf Widerruf für die angemeldete Veranstaltung. Nach Veranstaltungsende ist keine separate Kündigung notwendig. Die DB behält sich vor, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main.

Diese AGB, sowie sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesen AGB – einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung – unterliegen deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Die Schriftform i. S. d. AGB wird auch durch E-Mail gewahrt.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Der Veranstaltende erklärt sich mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.